

BETRIEBSORDNUNG

FÜR DEN EISPLATZ DER HARDER SPORT- UND FREIZEITANLAGEN BETRIEBSGESMBH.

Die Betriebsordnung dient der ordentlichen Betriebsabwicklung, insbesondere der Sicherheit und Ordnung auf dem Eislaufplatz. Sie ist mit Betreten des Eislaufplatzgeländes für alle Benützer und Besucher vollinhaltlich und uneingeschränkt verbindlich.

1. Die Laufzeiten sind dem gesonderten Anschlag zu entnehmen. Darüber hinaus haben Minderjährige und Jugendliche, die nicht von einer Aufsichtsperson begleitet sind, sich für die Dauer Ihres Aufenthaltes nach dem Jugendschutzgesetz zu halten.
2. In den Umkleiden, Toiletten und auf der gesamten Anlage ist auf größte Reinlichkeit zu achten. Insbesondere ist das Wegwerfen von Abfällen aller Art auf dem Eis höchst gefährlich und daher strengstens verboten. Für Abfälle sind die vorhandenen Entsorgungsbehälter zu benutzen. Das Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Rauchzeugreste sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist zu vermeiden und verpflichtet zu Schadensersatz.
3. Eisläufer haben spätestens 15 Minuten nach der jeweiligen Laufzeit die Umkleiden und das Eislaufplatzareal zu verlassen.
4. Eishockeyspieler haben spätestens 40 Minuten nach Ablauf der vereinbarten Eismiete die Umkleiden und das Eislaufplatzareal zu verlassen. Verspätungen werden pro angefangene Viertelstunde zum jeweiligen Tarif der Eismiete hinzugerechnet.
5. Die Eisfläche darf nur an dem hierfür bestimmten Eingang betreten werden. Die Laufrichtung ist unbedingt einzuhalten. Rücksichtsloses und gefährdendes Fahren, Fangenspielen, Kettenbildung von mehr als drei Personen, Schlangenfahren, Hockeyspielen außerhalb der hierfür vorgesehenen Zeiten sind untersagt.
6. Während der Schneeräumung oder Eisaufbereitung müssen alle Eisläufer das Eisfeld verlassen und von den Banden zurücktreten.
7. Die Einnahme bzw. das Kauen von Oraltabak (Snus) ist im gesamten Eislaufareal strengstens untersagt. Das Mitnehmen von Lebensmitteln und Getränken auf das Eis und in die Umkleiden ist nicht erlaubt.
8. Hunde dürfen nicht auf das Eis genommen werden und sind im Eislaufplatzareal an der Leine zu führen.
9. Das Sitzen auf den Banden und das Übersteigen derselben sind verboten.
10. Betrunkene, Raufbolde und Personen, welche die Regeln des Anstandes verletzen, sind vom Eislaufplatz zu verweisen.
11. Die Benützung des gesamten Areals geschieht ausnahmslos auf eigene Gefahr des Besuchers. Jede Haftung für Unfälle, die nicht auf einen Fehler der Anlage zurückzuführen sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das gesamte Eislaufplatzareal (Vorplatz und Zugangsbereich) kann aus technischen Gründen nicht gestreut werden. Beim Begehen dieser Flächen ist insbesondere bei niedrigen Temperaturen Vorsicht geboten.
12. Im Interesse aller Benützer werden Verstöße gegen die Betriebsordnung mit einer durch den Betreiber bestimmten Konventionalstrafe, Platzverweis oder längerfristigen Platzsperre ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes geahndet (gilt auch für Dauerkartenbesitzer).
13. Für Garderoben, Wertgegenstände u.dgl. wird nicht gehaftet. Fundgegenstände sind an der Kassa abzugeben.
14. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Im Übrigen gilt die jeweils aktuell gültige COVID-19-Maßnahmenverordnung sowie das aktuelle COVID-19-Präventionskonzept.